

Betreff: BMCO :: Neustart Amateurmusik

Sehr geehrte Laienmusikvertreter,

wie Sie bereits Anfang März unserer Homepage entnehmen konnten, ist ein neues Förderprogramm zur Unterstützung des Restarts der Laienmusik von der Staatsministerin für Kultur und Medien aufgelegt worden. Die groben Fakten zu „Neustart Amateurmusik“ haben wir Ihnen hier aufgelistet: <https://www.bayerischer-musikrat.de/nachrichten/Neustart%20Amateurmusik>

Zudem haben wir einige weitere Fragen mit dem BMCO (der die Förderung abwickelt) telefonisch geklärt. Da diese Fragen auch in Ihren Vereinen aufkommen könnten, liste ich Ihnen nachfolgend die Fragen inkl. Antworten des BMCO auf. Diese sind für den internen Gebrauch zur Beratung Ihrer Vereine, nicht jedoch zur Veröffentlichung gedacht.

- Welche weiteren Fördermittel können die Förderung durch „Neustart Amateurmusik“ ausschließen?
Wird bspw. ein Projekt eingereicht, das Raummieten mit einbezieht, das Ensemble allerdings schon einen Zuschuss zu ihrem Probenraum von öffentlicher Hand erhält, könnte das die Förderung durch Neustart Amateurmusik ausschließen. Würde das Ensemble die Raummiete für ein Projekt jedoch z.B. von der Sparkasse anteilig bezahlt bekommen, so wäre das unproblematisch (sofern es nicht ein laufender Zuschuss ist), müsste aber natürlich dennoch angegeben werden.
Wichtig ist, dass das bei Neustart eingereichte Projekt klar abgegrenzt wird. Um bei unserem Beispiel zu bleiben könnte sich das Ensemble für das Projekt in einer Musikakademie einmieten und die Raumkosten dann bei Neustart angeben. So wäre es trennscharf.
- Können unsere Laienmusikverbände auch ein Projekt durch die Förderschiene bezuschussen lassen?
Unsere Laienmusikverbände können leider keinen Antrag z.B. für unser Marketingkonzept stellen. Grund: Die Förderung käme nicht direkt einem einzelnen Ensemble zugute. Mein Einwand, dass damit aber ein Modellcharakter solch eines Projekts gegeben wäre und andere Verbände und auch Ensembles vielleicht dadurch auch zu Werbeaktionen angeregt werden würden (der Modellcharakter ist bei der Förderung ansonsten ja wichtig), sah der BMCO ein. Jedoch ist die Ebene unserer Verbände zu überregional, als dass sie noch unter die von den Förderrichtlinien eingeschlossenen „Kreis- und Bezirksverbände“ fallen würden.
- Welche Projektideen sind neben den auf der Homepage genannten noch förderfähig?
Die Beispiele für Projektideen sind auf der Homepage extra klein gehalten, um kreative Projektideen nicht von vornherein auszuschließen. So sollen die Projekte das soziale Gefüge innerhalb des Ensembles (und gerne auch innerhalb der jeweiligen regionalen Szene) stärken und das gemeinsame Musizieren wieder befördern. Eine gemeinsame Unternehmung mit kleinen musikalischen Einlagen reicht dabei schon völlig aus. Es müssen also keine kreativen Ideen sein, auch wenn diese sehr willkommen sind. Besonders förderungswürdig ist ein Projekt, das eine ermutigende, inspirierende Wirkung auf andere Ensembles ausübt (Stichwort: Modellprojekt) und öffentlichkeitswirksam dokumentiert wird.
Neues Equipment oder auch bspw. neue Trachten können nicht allein als Projekt gefördert werden. Für die Durchführung eines Projekts müsste der Erwerb von neuem Equipment explizit wichtig sein, dann können diese praktisch als Beiwerk gefördert werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Kauf von neuem Equipment durch die Pandemie bedingt nötig geworden ist. Da wären wir dann meines Erachtens nach wieder bei Sachausgaben für Streaming-Equipment etc.
- Wer sind die Trainer, welche die Zukunftswerkstatt durchführen? Welche Qualifikationen bringen diese mit und welchen Bezug haben sie zur Amateurmusik?

Der BMCO erstellt derzeit einen Trainerpool aus EXTERNEN Trainern zusammen, die dann in den Zukunftswerkstätten eingesetzt werden. Mitarbeiter des BMCO sind also nicht als Trainer vorgesehen. Vorschläge für Trainer wurden vom „Kompetenznetzwerk Amateurmusik“, welches aus Vertretern der Mitgliedsverbände besteht, unterbreitet. Die Trainer sollen Erfahrungen in der Jugend- und Erwachsenenbildung mitbringen oder auch zertifizierte Coaches etc. sein. Zudem wäre es ein Vorteil, wenn sie schon mit den Methoden einer Zukunftswerkstatt vertraut sind. Ein Muss ist das aber nicht. (Was genau eine Zukunftswerkstatt ist wird unter Punkt 4 auf Seite 3 dieses PDFs ganz gut erläutert: <http://methodenpool.uni-koeln.de/download/zukunftswerkstatt.pdf>)

- Kann eine Amateurmusikgruppe Trainer für Ihre eigene Zukunftswerkstatt vorschlagen?
Das ist möglich. Die Trainer müssen dann allerdings auch die angesprochene Erfahrung in der Jugend- und Erwachsenenbildung mitbringen oder auch zertifizierte Coaches etc. sein. Zudem wäre es ein Vorteil, wenn sie schon mit den Methoden einer Zukunftswerkstatt vertraut sind. Ein Muss ist das aber nicht. Von der Jury wird der Vorschlag eines eigenen Trainers nicht als negativ gewertet.
- Wer entscheidet über das Projekt, nachdem die Zukunftswerkstatt durchlaufen wurde? Hintergrund meiner Frage ist der: Wenn eine Musikgruppe schon eine ungefähre Ahnung davon hat, wie solch ein Projekt für sie aussehen könnte, der Trainer in der Zukunftswerkstatt würde dann aber etwas vollkommen anderes vorschlagen, wer entscheidet dann letztlich, welches Projekt eingereicht wird? „Muss“ die Musikgruppe dann das Projekt einreichen, das der Trainer anrät oder können sie auch ein davon abgekoppeltes Projekt einreichen?
Der Trainer soll lediglich den Prozess der Zukunftswerkstatt begleiten, nicht aber ein Projekt vorgeben. In der Zukunftswerkstatt wird daher eine Projektidee entwickelt. Im Nachgang kann das Ensemble einen Projektantrag stellen. Das darin beschriebene Projekt sollte jedoch schlüssig aus den Ideen der Zukunftswerkstatt heraus entwickelt werden. Ein vollkommen anderes Projekt einzureichen ist nicht erwünscht bzw. führt letztendlich nicht zu einem positiven Juryvotum.

Bei Fragen zu diesem Fragenkatalog wenden Sie sich gerne an mich. Für alle weiteren Fragen kontaktieren Sie bitte direkt den BMCO (<http://bundesmusikverband.de/neustart/>).

Mit freundlichen Grüßen

Désirée Dischl
Projektleiterin

Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH
Sandstr. 31
80335 München

Tel. +49 89 520464-11
Fax +49 89 520464-64
www.bayerischer-musikrat.de
desiree.dischl@bayerischer-musikrat.de